

Studienordnung mit integrierter Zwischenprüfungsordnung
im Studiengang **Künstlerisches Lehramt** mit
Hauptfach Bildende Kunst und
Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten
Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart



auf Grundlage der Verordnung des Kultusministeriums vom August 2009
über die Erste Staatsprüfung nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I
vom 8. April 2014 (GBl. S. 373, K.u.U. S. 125) (GymPO I)

Präambel

In Baden-Württemberg werden die gymnasialen Lehramtsstudiengänge ab dem WS10/11 auf ein neues modularisiertes, aber dennoch einstufiges System mit Staatsexamensabschluss umgestellt. Im Zuge dieser Umstellung wurden teilweise erhebliche Änderungen im Studiengang Künstlerisches Lehramt gegenüber dem bisherigen Ablauf vorgenommen. Nach Überzeugung der Staatlichen Akademie der Bildende Künste Stuttgart und ihrer Verantwortlichen für den Studiengang widerspricht der Modulgedanke im Grundsatz den Konditionen für die freie Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Arbeit, die auch für die angehenden Lehrerinnen und Lehrer am Gymnasium im Fach Bildende Kunst unabdingbare Voraussetzung für ihre spätere berufliche Tätigkeit ist. Nicht umsonst konnten in diesem Zusammenhang die freien und angewandten künstlerischen Studiengänge, in welche das Studium des Künstlerischen Lehramtes integriert ist, in Baden-Württemberg von der Einführung der BA/MA-Struktur befreit werden.

Die vorliegende Studienordnung löst die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373, K.u.U. S.125) in die verlangte modularisierte Struktur umzusetzen und erhält zugleich die notwendigen Freiheiten und flexiblen Formen eines künstlerischen Studiums, welches auch ein Lehramtsstudium auf diesem Gebiet in großen Teilen sein muss. Die nachfolgenden Angaben und Ausführungen beziehen sich auf die nun seit August 2009 gültige Prüfungsordnung und fassen den neuen Studienverlauf mit den dort implementierten Moduleleistungen und abzulegenden Prüfungen zusammen. Gleichzeitig soll die Studienordnung Empfehlungen an die Studierenden dahingehend aussprechen, wie die erarbeitete neue modularisierte Studienstruktur umgesetzt werden kann.

Studienvoraussetzung

Voraussetzung für das Studium des Künstlerischen Lehramtes ist die allgemeine Hochschulreife und die bestandene Aufnahmeprüfung, die einmal jährlich an der Akademie im Frühjahr durchgeführt wird. Zur Aufnahmeprüfung muss das Zertifikat über den absolvierten Lehrerorientierungstest (www.bw-cct.de) den eingereichten Unterlagen beigelegt werden. Gleichfalls muss spätestens bis zu Beginn des 3. Semesters ein 2-wöchiges Orientierungspraktikum (www.orientierungspraktikum-bw.de) absolviert werden. Die Akademie empfiehlt den angehenden Studierenden dringend, dieses Praktikum vor Antritt des Studiums zu absolvieren, um Fehlzeiten, Organisations- und Abstimmungsschwierigkeiten im ersten Studienjahr zu vermeiden.

1. und 2. Staatsexamen

Die Ausbildung im Studiengang Künstlerisches Lehramt für das Lehramt an Gymnasien gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen:

1. Das künstlerische Hauptfachstudium Bildende Kunst an der Kunstakademie mit wissenschaftlichem Bei- oder 2. Hauptfachstudium an einer Universität oder im Falle des Studiums im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten (IMG) in den Außenstellen der Akademie nebst einem 13-wöchigen Praxissemester an der Schule. Dieser erste Abschnitt schließt mit der 1. Staatsprüfung ab.

2. Die anschließende pädagogisch-praktische Ausbildung (Referendariat) an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymn) und an der Schule. Dieser zweite Abschnitt schließt mit der 2. Staatsprüfung ab.

Beide Ausbildungsphasen sind über das Praxissemester und die Beteiligung der Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymn) an den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Modulen miteinander verzahnt.

Regelstudienzeit, Studienverlauf

Die Regelstudienzeit im Studiengang Künstlerisches Lehramt beträgt 12 Semester und beinhaltet die künstlerische und kunsttheoretisch/-wissenschaftliche Ausbildung, die bildungswissenschaftlich-fachdidaktische Ausbildung der ersten Ausbildungsphase, das Praxissemester und das Studium im wissenschaftlichen Fach oder im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten.

Künstlerische Ausbildung

Die künstlerische Ausbildung gliedert sich in zwei Abschnitte:

1. Allgemeine künstlerische Ausbildung im 1. und 2. Semester in einer so genannten Grundklasse, inkl. der Orientierungsprüfung.

2. Vertiefende künstlerische Ausbildung ab dem 3. Semester in einer Fachklasse mit Unterbrechung im 5. Semester (Praxissemester an der Schule), inkl. der Akademischen Zwischenprüfung und den Teilprüfungen des Ersten Staatsprüfung (mündliche Prüfung in Kunsttheorie/-wissenschaft und integrative Abschlussprüfung).

Parallel zur künstlerischen Ausbildung werden die Bereiche der Angewandten Gestaltung und der Kunsttheorie und -wissenschaft studiert.

Bildungswissenschaftlich-fachdidaktische Ausbildung inklusive des Praxissemesters, des Ethisch- Philosophischen Grundstudiums (EPG) und der Module »Personale Kompetenz« (MPK)

Die bildungswissenschaftlich-fachdidaktische Ausbildung erfolgt in Kooperation mit den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymn) und der Hochschule. Die Lehrveranstaltungen finden teilweise an der Akademie, an Schulen oder an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (Gymn) statt. Mit Inkrafttreten der neuen künstlerischen Prüfungsordnung vom März 2001 wurde als Teil des Lehramtsstudiums ein Praxissemester eingeführt. Es dauert insgesamt 13 Unterrichtswochen, beginnt gegen Ende der Sommerferien und ist auch fester Bestandteil in der neuen modularisierten Studienform. Es kann zukünftig nur noch in Blockform durchgeführt werden, da sich aus organisatorischen Gründen weitere Moduleinheiten in Bildungswissenschaft und das Ethisch-Philosophische Grundstudium (EPG I) in direktem Umfeld des Praxissemesters ansiedeln. Zudem muss das Praxissemester neuerdings bestanden werden

und kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen des Praxissemesters kann das Lehramtsstudium nicht fortgesetzt werden. Das Absolvieren des Praxissemesters an deutschen Schulen im Ausland kann deutliche Organisations- und Abstimmungsschwierigkeiten im weiteren Studienverlauf ergeben.

Das Praxissemester ist Teil des Studiums und wird in der Regel im 5. Semester nach Bestehen der Akademischen Zwischenprüfung angetreten. Für die Anmeldung und weitere Informationen sind online entsprechende Plattformen (www.praxissemester-bw.de) eingerichtet.

Das Ethisch-Philosophische Grundstudium (EPG) wird ausschließlich an der Universität angeboten und umfasst die Moduleinheiten EPG-I (als Blockveranstaltung im 5. Semester) nach dem 13-wöchigen Schulpraktikum und EPG-II mit jeweils 6 ECTS-Punkten.

Die bildungswissenschaftlichen Module und das nicht durch die Module »Atelierarbeit I-III« abgedeckte Modul »Personale Kompetenz« mit 3 ECTS-Punkten können unabhängig von den Modulangeboten der Akademie ggf. und nur nach individueller Absprache auch an der Universität absolviert werden. Auf die Auflistung der universitären Module im Anhang »Modulbeschreibungen« wurde verzichtet. Entsprechende Informationen sind an der Universität zu erfragen.

Intermediales Gestalten (IMG) oder wissenschaftliches Fach an einer Universität

Die Möglichkeit, das Künstlerische Lehramtsstudium in Kombination mit dem so genannten Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten, kurz IMG, als Alternative zu einem wissenschaftlichen Fach zu studieren, ist ein Alleinstellungsmerkmal der Stuttgarter Kunstakademie.

Nähere Informationen zum IMG finden sich am Ende dieser Studienordnung im Kapitel »Studienordnung – IMG« mit Modulaufstellung etc. und den Modulbeschreibungen des IMG im Anhang.

Das Studium eines wissenschaftlichen Faches an einer Universität auf Bei- oder Hauptfachniveau ist im Parallelstudium zum Hauptfach Bildende Kunst an der Kunstakademie möglich, erfordert aber von den Studierenden ein hohes Maß an eigenständiger Organisation. Hier erweist sich das neue modularisierte System als eindeutig nachteilig, da durch die Vielzahl der möglichen Fächerkombinationen und ihre unterschiedlichen Konditionen kein Studienverlaufsplan erstellt werden kann. Das entschiedene Interesse der Akademie liegt darin, die künstlerische Arbeit und den damit verbundenen kunsttheoretischen und kunstwissenschaftlichen Diskurs möglichst konzentriert und kontinuierlich bei den Studierenden zu entwickeln.

Die mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach kann laut GymPO I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373, K.u.U. S.125) vor, mit oder nach der Prüfung im künstlerischen Hauptfach abgelegt werden.

Sollten die Studierenden ein Parallelstudium von Hauptfach Bildende Kunst und wissenschaftlichem Fach praktizieren, legt die Kunstakademie den Studierenden nahe, die Überschneidung so gering als möglich zu halten und weist nachdrücklich darauf hin, dass eine detaillierte Studienplanung hinsichtlich der Koordination von Hauptfach und wissenschaftlichem Fach in Händen der Studierenden liegt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nach Stand von Februar 2012, z.B. an der Universität Stuttgart der Beginn des Zweitfachstudiums in den Fächern Chemie, Englisch, Französisch, Informatik, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Philosophie/Ethik, Physik und Sport nur noch zum Wintersemester möglich ist, allein in den Fächern Deutsch, Geschichte und Politikwissenschaft bzw. Politik-/Wirtschaftswissenschaft ist der Einstieg ins Zweitfachstudium soohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich.

Bei der in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373, K.u.U. S.125) eingeräumten Möglichkeit, das wissenschaftliche Fach auf Hauptfachniveau zu studieren, erhöhen sich die beschriebenen Organisations- und Koordinationsschwierigkeiten erheblich. Eine universitäre Studienberatung wird in diesen Fällen dringend empfohlen.

Anmerkungen zu Schutzbestimmungen und prüfungsrechtlichen Regelungen

Werdende Mütter dürfen in den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Termin der Entbindung keine Prüfung ablegen, es sei denn, dass sie sich zur Ablegung der Prüfung ausdrücklich bereit erklären. Für die Zeit nach der Geburt gelten hinsichtlich der Ablegung von Prüfungen die Schutzvorschriften des § 6 (1) des Mutterschutzgesetzes (MuSchG). Erklärungen darüber sind schriftlich gegenüber Landeslehrerprüfungsamt und der Studiengangsleitung abzugeben und können jederzeit widerrufen werden.

Zeiten des Mutterschutzes und der Elternzeit (bei Kindern bis zu sechs Jahren) werden nicht auf die Regelbeurlaubungsdauer angerechnet. Während dieser Zeiten, d.h. auch im Urlaubssemester, können Studienleistungen und Prüfungen abgelegt werden. Für Studierende, die Familienpflichten wahrzunehmen haben, wird eine flexible Handhabung der Prüfungsfristen ermöglicht.

Regelungen bzgl. Täuschung und Ordnungsverstößen und bzgl. Rücktritt, Unterbrechung oder Wiederholung von Prüfungen können in der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373, K.u.U. S.125) unter §22-25 nachgelesen werden.

Studienordnung – Bildende Kunst

Die Module im Hauptfach Bildende Kunst bestehen insgesamt aus 22 Moduleinheiten und umfassen die Pflicht- und Wahlmodule Bildende Kunst, die Module der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften, die Module des Ethisch-philosophischen Grundstudiums, die Module Personale Kompetenz und das Praxissemester.

Bildende Kunst – Pflichtmodule (154 ECTS-Punkte)

- a) *Atelierarbeit I*, 24 ECTS-Punkte, inkl. Teilnahmenachweise in Einführung in fotografische Techniken, Medienwerkstatt, Maltechnik und Handsatz-Buchdruck-Typografie
- b) *Atelierarbeit II*, 24 ECTS-Punkte
- c) *Atelierarbeit III*, 40 ECTS-Punkte
- d) *Bild und Medien*, 12 ECTS-Punkte, inkl. Nachweis von 3 unterschiedlichen Werkstattteilnahmen
- e) *Raum*, 12 ECTS-Punkte, inkl. Nachweise von 3 unterschiedlichen Werkstattteilnahmen
- f) *Angewandte Gestaltung*, 12 ECTS-Punkte, 2 unterschiedliche Bereiche nach Wahl aus den 4 Lehrgebieten Architektur, Industrial-Design, Kommunikationsdesign und Schrift/Typografie
- g) *Kunsttheorie/-wissenschaft I*, 15 ECTS-Punkte
- h) *Kunsttheorie/-wissenschaft II*, 15 ECTS-Punkte

Bildende Kunst – Wahlmodule (36 ECTS-Punkte) bzw. (6 ECTS-Punkte)

- a) *Bild und Medien*, 12 ECTS-Punkte oder 6 ECTS-Punkte
- b) *Raum*, 12 ECTS-Punkte oder 6 ECTS-Punkte
- c) *Angewandte Gestaltung*, 12 ECTS-Punkte oder 6 ECTS-Punkte
- d) *Kunsttheorie/-wissenschaft*, 12 ECTS-Punkte oder 6 ECTS-Punkte

Bei einem Studium mit wissenschaftlichem Fach unter Beifachkonditionen oder mit Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten müssen Wahlmodule mit insgesamt 36 ECTS-Punkten belegt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit entweder drei unterschiedliche der vier zur Verfügung stehenden Wahlmodule im Laufe ihres Studiums zu absolvieren oder ggf. Schwerpunkte in ihrem Studium zu setzen, indem sie zwei oder sogar drei Wahlmodule aus einem Lehrbereich wählen.

Studierende, die z.B. Ihre Abschlussarbeit als wissenschaftliche Arbeit absolvieren wollen, können bei der Belegung ihre Wahlmodule bewusst drei Wahlmodule »Kunsttheorie/-wissenschaft«

à 12 ECTS-Punkte auswählen, um über die Konzentration von Wahlmodulen aus einem Lehrbereiches zusätzliche Kompetenzen und Erfahrungen zu sammeln.

Bei einem Studium mit wissenschaftlichem Fach unter Hauptfachkonditionen müssen Wahlmodule mit insgesamt 6 ECTS-Punkten belegt werden. Die vier Wahlmodule aus den unterschiedlichen Lehrbereichen werden in diesem Falle unter reduzierteren Konditionen angeboten. Es muss ein Wahlmodul mit 6 ECTS-Punkten belegt werden (siehe auch die Modulbeschreibungen in den Anlagen).

Fachdidaktik – Pflichtmodule (10 ECTS-Punkte)

- a) *Fachdidaktik I*, 3 ECTS-Punkte
- b) *Fachdidaktik II*, 7 ECTS-Punkte, Übung (4 ECTS-Punkte) am Seminar für Didaktik und Lehrerbildung mit integrierter Vorlesung (3 ECTS-Punkte) an der Akademie

Bildungswissenschaften – Pflichtmodule (18 ECTS-Punkte)

- a) *Bildungswissenschaften I*, 6 ECTS-Punkte, im Kontext des Praxissemesters
- b) *Bildungswissenschaften II*, 6 ECTS-Punkte, im Kontext des Praxissemesters
- c) *Bildungswissenschaften III*, 6 ECTS-Punkte

Ethisch-Philosophisches Grundstudium – Pflichtmodule (12 ECTS-Punkte)

- a) *EPG I*, 6 ECTS-Punkte, an der Universität, im Kontext des Praxissemesters
- b) *EPG II*, 6 ECTS-Punkte, an der Universität

Personale Kompetenz – Pflichtmodule (6 ECTS-Punkte)

- a) *MPK I*, 3 ECTS-Punkte (je 1 ECTS-Punkt im Verbund mit den Modulen Atelierarbeit I- III)
- b) *MPK II*, 3 ECTS-Punkte

Praxissemester – Pflichtmodul (16 ECTS-Punkte)

Weitere Angaben zu den Studieninhalten und der Positionierung im Studienverlauf bei den aufgeführten Modulen sind im Anhang den einzelnen Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan zu entnehmen. Da die Module EPG I + II von der Universität verantwortet werden, wurde im Anhang dieser Studienordnung auf eine Modulauflistung und auf deren Beschreibung verzichtet.

Allgemeine Hinweise zum Hauptfach Bildende Kunst

Das Künstlerische Lehramtsstudium an der Stuttgarter Kunstakademie verläuft in Form eines integrierten Studienganges, d.h. die künstlerische Qualifikation wird in den Grundklassen (1. und 2. Semester) zusammen mit den Studierenden der Diplomstudiengänge Bildende Kunst und Bühnen- und Kostümbild und in den Fachklassen (ab dem 3. Semester) erworben. Die Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Arbeit und Haltung steht im Vordergrund der Ausbildung der angehenden Lehrerinnen und Lehrer. Vor diesem Hintergrund sollen sie später als Künstlerpersönlichkeiten mit kunstwissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen ihren Beruf am Gymnasium ausüben können.

Neben einer fundierten und breit angelegten rein künstlerisch-praktischen Bildung werden als weiterer wichtiger Bestandteil des Studiums im Hauptfach Bildende Kunst die kunsttheoretischen und kunstwissenschaftlichen Diskurse vermittelt und eingehend erprobt. Darüber hinaus stehen die angewandten Gestaltungsbereiche wie Architektur, Industrial-Design, Kommunikationsdesign

und Schriftgestaltung/Typografie im Fokus der Ausbildung und ermöglichen zusammen genommen einen interdisziplinären und vielseitigen Einblick in praktische und theoretische Formen künstlerisch-gestalterischen Arbeitens und Denkens.

Nach Ende der Grundklasse (1. und 2. Semester) erfolgt der Wechsel in eine Fachklasse. Die Studierenden bewerben sich im Laufe des 2. Semesters mit aussagekräftigen Arbeiten bei einem/er Fachklassenprofessor/in nach Wahl und studieren ab dem 3. Semester in einer Fachklasse weiter, in der Regel bis zum Ende ihres Studiums. Klassenwechsel sind möglich, sofern diese im Einvernehmen mit dem/r Studierenden und der potentiell neuen Klassenleitung erfolgen. Studierende, die auf Anhieb keine Klassenzuordnung erhalten, werden nach Ab- und Rücksprache mit einer speziell für diese Fälle eingerichteten Kommission einer neuen Fachklassenleitung zugeordnet. Der jeweiligen Fachklassenleitung ist frühzeitig bekannt zu geben, wann das Praxissemester tatsächlich angetreten wird, damit trotz der temporären Absenz der Lehramtsstudierenden in der Fachklasse eine jeweils sinnvolle Semesterplanung durch die Fachklassenleitung erfolgen kann.

Empfehlungen für die Studienplanung

Den Studierenden wurde bei der Umstellung auf das modularisierte System für die Studienplanung im Einzelnen so viel Freiheit wie möglich eingeräumt. Die einzelnen Module wurden dort, wo es Sinn macht, so groß wie möglich konzipiert, um Prüfungsaufwendungen zu minimieren. Aus Sicht der Akademie ist der grundsätzlich vorgesehene »workload« von maximal 30 ECTS-Punkten pro Semester nicht entscheidend. Vielmehr sollen dem einzelnen Studierenden je nach Entwicklungsstand, Interessenslage und individueller Befindlichkeit flexible und unterschiedliche Formen und Gewichtungen der Studienabläufe zur Verfügung stehen. Dies entspricht dem Charakter einer künstlerischen Bildung, die eben nicht nach strengen »Stundenplänen« verläuft, sondern häufig nicht linear und teilweise scheinbar widersprüchlich erfolgt. Aus diesem Geist heraus sollte von jedem/r einzelnen Studierenden die Studienplanung im modularisierten System vorgenommen werden. Wichtig dabei ist, dass dort, wo Gestaltungsfreiheiten bestehen, entweder innerhalb der vorgeschriebenen Etappen oder im Laufe des Gesamtstudiums die erforderliche ECTS-Summe der einzelnen Module erreicht wird. Im Studienverlaufsplan sind auch deshalb die Module nur summarisch bzw. in den entsprechenden Einheiten in vertikalen Spalten aufgeführt. Auf eine horizontale Einteilung in 30 ECTS-Punkte pro Semester in Form einer Aufführung von ECTS-Teilpunkten der verschiedenen Module wurde – mit Ausnahme des Praxissemesters – bewusst verzichtet.

Trotz dieser relativen Freiheit und Flexibilität in der Studiengestaltung bestehen durch die Ausbildungsphasen oder verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen bedingte Einschränkungen und Besonderheiten, auf die im Folgenden hingewiesen werden soll.

Die Einteilung und Benotung der Module »Atelierarbeit I-III« ergibt sich aus der Struktur der Stuttgarter Kunstakademie (Grund- und Fachklassen) und der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I vom 31. Juli 2009 (GBl. S. 373, K.u.U. S.125) (Zwischenprüfung). Zuständig für die Modulbenotung ist die zeitlich jeweils letzte Klassenleitung, auch im Falle eines Klassenwechsels.

Die Pflicht- und Wahlmodule »Bild und Medien« und »Raum« werden jeweils aus dem Fortgang der künstlerischen Arbeit heraus in der Klasse des/r Studierenden entwickelt. Die Bewertung dieser Module erfolgt jeweils im Einvernehmen entweder durch die zum Zeitpunkt des Abschlusses zuständige Klassenleitung oder durch eine weitere Person aus der Professorenschaft mit der die künstlerische Arbeit der Module »Bild und Medien« und »Raum« in sinnvollen Etappen besprochen und korrigiert wird.

Die vier Bereiche des Moduls »Angewandte Gestaltung« liegen inhaltlich im Detail zu weit auseinander als dass eine gemeinsame Modulbewertung möglich ist. Die Noten der Pflicht- oder Wahlmodule »Angewandte Gestaltung« errechnen sich deshalb gleich gewichtet aus den Einzelnoten der Lehrbereiche.

Die Pflichtmodule im Lehrbereich Kunsttheorie/-wissenschaft (KTW) haben mehrere Bestandteile: Als Basisveranstaltungen gelten Veranstaltungen mit 3 ECTS-Punkten (Vorlesungen und Seminare). Es zählen die aktive Teilnahme und die Erstellung einer schriftlichen Leistung mit Regelumfang von 4-6 Seiten, z.B. die schriftliche Ausarbeitung eines Referats, die Zusammenfassung wichtiger Lektüren oder die Erstellung eines Thesenpapiers. Als Vertiefungsveranstaltung gelten Seminare mit der Anzahl von 6 ECTS-Punkten. Es zählen die aktive Teilnahme und die Erstellung einer schriftlichen Leistung von 12-15 Seiten. Die Studierenden können nach Rücksprache mit der Lehrperson entscheiden, ob sie eine Veranstaltung als Basis- oder Vertiefungsveranstaltung belegen wollen, d.h. ob sie in einer Veranstaltung 3 ECTS-Punkte oder 6 ECTS-Punkte erwerben wollen. Alle weiteren Angaben und Konditionen der Module im Lehrbereich KTW sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. In Hinblick auf die mündliche Prüfung ist insgesamt auf eine weitestgehend ausgeglichene Belegung der Seminare mit kunsttheoretischem bzw. kunstwissenschaftlichem Schwerpunkt zu achten (siehe jeweiliges separates Vorlesungsverzeichnis in KTW). Beim Wahlmodul in KTW besteht die Möglichkeit einer freien Schwerpunktbildung. Die Noten der Pflicht- oder Wahlmodule KTW errechnen sich aus den Einzelnoten der Seminare, für die die jeweilige Seminarleitung verantwortlich ist.

Akademische Prüfungen, Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung und Zuständigkeiten

Die Prüfungen im Hauptfach Bildende Kunst umfassen die Orientierungsprüfung, die Akademische Zwischenprüfung, die mündliche Prüfung in Kunsttheorie/-wissenschaft und die integrative Abschlussprüfung einschließlich der Künstlerischen Arbeit mit begleitender schriftlicher Arbeit. Für die beiden erstgenannten Prüfungen ist die ABK Stuttgart zuständig, die Zuständigkeit der beiden letztgenannten Prüfungen als Prüfungsteile der Ersten Staatsprüfung obliegt dem Landeslehrerprüfungsamt. Seit Frühjahr 2014 erfolgt die Anmeldung zur Prüfung grundsätzlich nur noch über ein vom Landeslehrerprüfungsamt eingerichtetes Online-Portal:

<https://www.lobw.de/LAP/>

Meldezeitpunkt für die Herbst-Prüfungen im April desselben Jahres

Meldezeitpunkt für die Frühjahr-Prüfungen im Oktober des vorigen Jahres

Das Online-Portal ist jeweils **nur für die Dauer von 1 Monat** geöffnet (Meldezeitraum), verspätete Meldungen sind dann nicht mehr möglich.

Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist reifgreich bestanden, wenn das Modul »Atelierarbeit I« mit der Note 4,0 (ausreichend) oder besser benotet wird.

Akademische Zwischenprüfung und Zwischenprüfungsordnung

Die Akademische Zwischenprüfung ist in der Regel bis zum Ende des 4. Semesters spätestens vor Beginn des 7. Semesters abzulegen und besteht aus folgenden Studienleistungen:

1. bestandene Module »Atelierarbeit I+II« inkl. der dort zugeordneten Module »Personale Kompetenz« und der propädeutischen Werkstattteilnahmen in fotografischen Techniken, digitalen Medien, Maltechnik und der Einführung in Handsatz-Buchdruck-Typografie

2. Nachweis von je 2 Werkstattteilnahmen innerhalb der Module »Bild und Medien« und »Raum«
3. bestandenes Modul »Kunsttheorie/-wissenschaft I« inkl. der dort zugeordneten Bestandteile
4. bestandenes Modul »Fachdidaktik I«
5. Nachweis über die Teilnahme der im Modul »Fachdidaktik II« zugeordneten Vorlesung

Die Note der Akademischen Zwischenprüfung errechnet sich aus den unter den Punkten 1, 3 und 4 aufgeführten Modul- oder Teilmodulnoten in ihrer jeweiligen Gewichtung (24:24:15:3). Das Prüfungsamt der Akademie stellt das Akademische Zwischenprüfungszeugnis aus.

Mündliche Prüfung in Kunsttheorie/-wissenschaft

Die mündliche Prüfung in Kunsttheorie/-wissenschaft hat eine Prüfungsdauer von etwa 30 Minuten und wird immer mindestens ein Semester vor der Integrativen Abschlussprüfung, frühestens aber nach dem 6. Semester absolviert. In Absprache mit den Prüfern kann ein Schwerpunkt entweder in Kunsttheorie oder Kunstwissenschaft gewählt werden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur mündlichen Prüfung in Kunsttheorie/-wissenschaft müssen die beiden Module KTW I+II und die AZP erfolgreich absolviert sein. Es besteht eine Nachreichfrist.

Integrative Abschlussprüfung

Im Zentrum der Integrativen Abschlussprüfung im Hauptfach Bildende Kunst steht die Künstlerische Abschlussarbeit. Das Thema dieser Arbeit ist in der Regel selbst gewählt und mit der Klassenleitung abgesprochen. Nach ca. vier Monaten der Ausarbeitung wird die Künstlerische Arbeit abgeschlossen und im Rahmen der Integrativen Abschlussprüfung präsentiert. Die Künstlerische Arbeit wird von einer schriftlichen Arbeit begleitet, die deren Entwicklung dokumentiert und die eigene Arbeit im Kontext historischer und zeitgenössischer künstlerischer Positionen reflektiert. Am Prüfungstag stellt der/die Prüfungskandidat/in der Kommission die Künstlerische Arbeit mündlich vor. Aufgrund der Arbeit, ihrer Präsentation und des begleitenden Textes wird im Anschluss daran ein Prüfungsgespräch geführt. Die Kommission bewertet die Integrative Prüfung (Künstlerische Arbeit und Präsentation, Dokumentation und Reflexion, mündliche Präsentation und Gespräch) mit einer Gesamtnote ohne Gewichtung der Einzelteile. Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur integrativen Abschlussprüfung müssen alle im Fach Bildende Kunst gelisteten Module erfolgreich absolviert sein. Ausnahme bildet das Modul »Künstlerische Arbeit« mit 20 ECTS-Punkten, das in unmittelbarem Kontext der Beurteilung der Integrativen Prüfung durch die Prüfungskommission von der jeweiligen Klassenleitung benotet wird. Es besteht eine Nachreichfrist.

Anstatt einer praktisch-künstlerischen Arbeit kann eine schriftliche Arbeit in Kunsttheorie oder in Kunstwissenschaft (Umfang 60-80 Seiten) angefertigt werden.

Mit Einverständnis der Studierenden werden schriftliche Abschlussarbeiten in Form eines Belegexemplars in das Archiv und den Nutzerapparat der Bibliothek der Kunstakademie übergeben.

Betriebs- bzw. Sozialpraktikum

Der Nachweis eines Betriebs- bzw. Sozialpraktikums von mindestens vier Wochen ist bei der Zulassung zum 2. Staatsexamen (Vorbereitungsdienst) zwingend erforderlich (siehe Zulassungsvoraussetzungen 2. Staatsexamen §2 Abs. 1 Nr. 6.), nicht aber im Rahmen des 1. Staatsexamens.

Gleichwohl bedeutet dies, dass Studierende, die sich direkt nach erfolgreichem Abschluss der 1. Staatsprüfung zum Vorbereitungsdienst melden, dieses Praktikum irgendwann während der Studienzeit absolviert haben müssen. Die Studierenden müssen sich eigenständig um Praktikumsstelle kümmern, für weitere Fragen (Anerkennung etc.) steht das zuständige Regierungspräsidium zur Verfügung.

Studienordnung – Bildende Kunst/Intermediales Gestalten

IMG – Module, ihre ECTS-Werte und Bestandteile

Die Module im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten bestehen insgesamt aus 6 Moduleinheiten und umfassen die Pflicht- und Wahlmodule im IMG und die Module der Fachdidaktik und Theorie des IMG.

IMG – Pflichtmodule (65 ECTS-Punkte)

- a) *Darstellung*, 28 ECTS-Punkte
- b) *Inszenierung*, 28 ECTS-Punkte
- c) *IMG-Theorie*, 4 ECTS-Punkte
- d) *IMG-Fachdidaktik*, 5 ECTS-Punkte

IMG – Wahlmodule (3 ECTS-Punkte)

- a) *Interdisziplinarität und Interaktion*, 3 ECTS-Punkte
- b) *Medienpraxis – Steuern und Programmieren*, 3 ECTS-Punkte

Weitere Angaben zu den Studieninhalten der IMG-Module sind im Anhang den einzelnen Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

Allgemeine Hinweise zum Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten

Das Studium im Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten beginnt nach Abschluss des Hauptfachstudiums Bildende Kunst. Es dauert insgesamt 3 Semester und findet im Rahmen der Regelstudienzeit vom 10. bis 12. Studiensemester im Studiengang Künstlerisches Lehramt statt. Hierzu muss eine eigens dafür eingerichtete Eignungsprüfung bestanden werden.

Die Eignungsprüfung wird einmal pro Semester durchgeführt und kann frühestens nach dem Praxissemester, also ab dem 6. Semester abgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Eignungsprüfung einmalig zu wiederholen. Bei der Eignungsprüfung soll der Prüfling nachweisen, inwiefern er/sie für das Fach befähigt und geeignet ist. Zu diesem Anlass ist der Prüfling aufgefordert innerhalb von ca. 7 Minuten eine oder mehrere intermediale Arbeit/en vorzustellen oder zur Aufführung zu bringen. Nach einem etwa gleich lang dauernden, unmittelbar anschließenden Prüfungsgespräch mit dem Prüfling befindet die Eignungsprüfungskommission abschließend über die Aufnahme in das Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass keine Aufnahmegarantie in das Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten besteht. Die Eignungsprüfung für das IMG-Studium kann einmal wiederholt werden. Da ohne das Studium eines wissenschaftlichen Faches oder des Verbreitungsfaches Bildende Kunst/Intermediales Gestalten das Künstlerische Lehramtsstudium mit 1. Staatsexamen nicht abgeschlossen werden kann, müssen sich die Studierenden früh entscheiden, welchen Weg sie für sich einschlagen wollen. Die Akademie empfiehlt deshalb, bei Interesse am IMG-Studium die erste Eignungsprüfung für IMG im 6. oder spätestens 7. Studiensemester abzulegen.

Empfehlungen für die Studienplanung

Das Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten befasst sich mit der vielfältigen Beziehung von Darstellung und Inszenierung. Es verknüpft Bereiche der Bildenden Kunst und der Darstellenden Kunst und erstreckt sich von Formen des Theaters über Performance bis hin zu experimentellen Inszenierungen. Das IMG-Studium ist durch den Spannungsbogen zwischen den Lehrgebieten Darstellung (performativ und szenisch) und Inszenierung (intermedial) und ihren jeweils subsumierten Teilgebieten geprägt. Die Erfahrungen, Einblicke und zunehmenden Kenntnisse, die die Studierenden in diesen Gebieten erhalten, münden in größere und kleinere Projekte und Aufführungen.

Das IMG-Studium fordert neben der selbständigen künstlerischen Arbeit eine künstlerische Praxis und Ausübung im interdisziplinären Arbeiten und phasenweise im Team. Zur Durchführung von Aufführungen, Projekten und Inszenierungen wird – wie bei der Teilnahme an den Kursen – eine hohe Präsenz erwartet.

Integrative Prüfung im Verbreitungsfach BK / Intermediales Gestalten

Das Studium im Verbreitungsfach BK / Intermediales Gestalten wird ebenfalls mit einer integrativen Prüfung abgeschlossen, die in der Zuständigkeit des Landeslehrerprüfungsamtes ist. Sie ist in zwei Teile gegliedert und besteht einerseits aus der Präsentation der künstlerischen Abschlussarbeit, die in drei Monaten erarbeitet wird. Die künstlerische Abschlussarbeit im IMG wird von einer schriftlichen Arbeit begleitet. Diese dokumentiert und reflektiert die Entwicklung der künstlerischen Abschlussarbeit. Andererseits besteht sie aus der Prüfungsarbeit (Improvisation), die an drei Tagen entwickelt und zur Aufführung gebracht wird. Nach den jeweiligen Präsentationen findet zwischen der Kommission und dem/der Prüfungskandidaten/in ein Prüfungsgespräch statt. Zu beiden Teilen werden den Prüflingen drei Themen für die Ausarbeitung zur Wahl gestellt.

Mit Einverständnis der Studierenden werden schriftliche Abschlussarbeiten jeweils in Form eines Belegexemplars in das Archiv und den Nutzerapparat der Bibliothek der Kunstakademie und in das Archiv des IMG übergeben.